

## Anpassungen in der Turnierordnung zum 1. Januar 2025

Bisheriger Stand	Änderungen zum 1. Januar 2025
<p>§2 Nr.4</p> <p>Deutsche Meisterschaften, bei denen der DBV die Teilnahmevoraussetzungen und Austragungsmodalitäten festlegt. Veranstaltet werden die Turniere in der Regel durch den DBV; der DBV kann aber auch einen RV oder Mitgliedsverein mit der Organisation beauftragen. Spielberechtigt bei Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder der Mitgliedsvereine des DBV, die per 1. Januar des Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, in der DBV Datenbank als aktiv eingetragen waren. Das Präsidium des DBV kann, ohne dass darauf ein Rechtsanspruch besteht, Ausnahmegenehmigungen erteilen.</p>	<p>Deutsche Meisterschaften, bei denen der DBV die Teilnahmevoraussetzungen und Austragungsmodalitäten festlegt. Veranstaltet werden die Turniere in der Regel durch den DBV; der DBV kann aber auch einen RV oder Mitgliedsverein mit der Organisation beauftragen. <b>Spielberechtigt bei Deutschen Meisterschaften sind nur Mitglieder mit einer aktiven Erstmitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des DBV. Der Nachweis erfolgt über die DBV Datenbank.</b></p>
<p>§ 24A</p> <p>Wurde ein Spieler gemäß § 91 TBR vom Turnierleiter suspendiert oder fällt ein Spieler während des Turniers wegen akuter Erkrankung oder wegen anderer unvorhersehbarer Umstände aus, so soll der Turnierleiter nach seinem Ermessen einen Spieler als Stellvertreter bestellen (oder ausnahmsweise und so kurz wie möglich selbst einspringen, vgl. aber § 9D), falls seiner Meinung nach der angegebene Grund stichhaltig ist. Der Turnierleiter hat nach dem Einsatz eines derartigen Ersatzspielers alsbald das TSG (bzw. die zuständige erste Protestinstanz gemäß VO) zu informieren. Das TSG soll dann das Ergebnis des Turniers bestehen lassen, es sei denn, es ist der Meinung, der Ersatzspieler sei ein wesentlich besserer Spieler als der Ersetzte, in welchem Fall alle Scores des Paares, die mit dem Ersatzspieler erzielt wurden, zu annullieren sind (für die Gegner siehe Abs. C). Der Turnierleiter kann aber auch das Paar ersatzlos streichen oder durch ein neues Paar ersetzen. Gegen eine Entscheidung des Turnierleiters ist in diesem Fall kein Protest möglich.</p>	<p>Wurde ein Spieler gemäß § 91 TBR vom Turnierleiter suspendiert oder fällt ein Spieler während des Turniers wegen akuter Erkrankung oder wegen anderer unvorhersehbarer Umstände aus, so soll der Turnierleiter nach seinem Ermessen einen Spieler als Stellvertreter bestellen (oder ausnahmsweise und so kurz wie möglich selbst einspringen, <b>vgl. aber § 9C</b>), falls seiner Meinung nach der angegebene Grund stichhaltig ist. Der Turnierleiter hat nach dem Einsatz eines derartigen Ersatzspielers alsbald das TSG (bzw. die zuständige erste Protestinstanz gemäß VO) zu informieren. Das TSG soll dann das Ergebnis des Turniers bestehen lassen, es sei denn, es ist der Meinung, der Ersatzspieler sei ein wesentlich besserer Spieler als der Ersetzte, in welchem Fall alle Scores des Paares, die mit dem Ersatzspieler erzielt wurden, zu annullieren sind (für die Gegner siehe Abs. C). Der Turnierleiter kann aber auch das Paar ersatzlos streichen oder durch ein neues Paar ersetzen. Gegen eine Entscheidung des Turnierleiters ist in diesem Fall kein Protest möglich.</p>

<p>§ 34B</p> <p>Ist ein Team nicht in der Lage, vier Spieler zu einem Match zu stellen (sei es zu Beginn einer Runde oder während der Runde wegen akuter Erkrankung oder anderer unvorhersehbarer Umstände), so kann der Turnierleiter nach Absprache mit dem betroffenen Teamkapitän Ersatzspieler bestimmen (oder ausnahmsweise und so kurz wie möglich selbst einspringen, vgl. § 9D). Die Ersatzspieler dürfen keinem anderen Team angehören. Der Turnierleiter hat nach dem Einsatz eines derartigen Ersatzspielers alsbald das TSG (bzw. die zuständige erste Protestinstanz gemäß VO) zu informieren. Das TSG soll das Ergebnis des Matches bestehen lassen, es sei denn, es ist der Meinung, der Ersatzspieler sei ein wesentlich besserer Spieler als der Ersetzte, in welchem Fall alle Scores, die mit dem Ersatzspieler erzielt wurden, zu annullieren sind (siehe §§ 39 und 40). Darüber hinaus soll das TSG festlegen, ob der Ersatzspieler zu einem ordentlichen Teammitglied wird bzw. ernannt werden kann.</p>	<p>Ist ein Team nicht in der Lage, vier Spieler zu einem Match zu stellen (sei es zu Beginn einer Runde oder während der Runde wegen akuter Erkrankung oder anderer unvorhersehbarer Umstände), so kann der Turnierleiter nach Absprache mit dem betroffenen Teamkapitän Ersatzspieler bestimmen (oder ausnahmsweise und so kurz wie möglich selbst einspringen, vgl. § 9C). Die Ersatzspieler dürfen keinem anderen Team angehören. Der Turnierleiter hat nach dem Einsatz eines derartigen Ersatzspielers alsbald das TSG (bzw. die zuständige erste Protestinstanz gemäß VO) zu informieren. Das TSG soll das Ergebnis des Matches bestehen lassen, es sei denn, es ist der Meinung, der Ersatzspieler sei ein wesentlich besserer Spieler als der Ersetzte, in welchem Fall alle Scores, die mit dem Ersatzspieler erzielt wurden, zu annullieren sind (siehe §§ 39 und 40). Darüber hinaus soll das TSG festlegen, ob der Ersatzspieler zu einem ordentlichen Teammitglied wird bzw. ernannt werden kann.</p>
<p>§ 43B</p> <p>Der DBV-Vereinspokal zählt als Deutsche Meisterschaft, somit sind die Teilnahmevoraussetzungen des § 2 Nr.4 anzuwenden. Der siegreiche Mitgliedsverein ist Deutscher Pokalsieger; die Mitglieder des Siegerteams, die gemäß § 34C1 Anspruch auf den Titel haben, erhalten den Titel eines Deutschen Meisters.</p>	<p>Der DBV-Vereinspokal zählt als Deutsche Meisterschaft.  <b>Abweichend von § 2 Nr. 4 muss ein Spieler das gesamte Spieljahr (hilfsweise vom 1. Januar bis zu einem Einsatz bei einem Vereinsaustritt / -ausschluss während des Spieljahrs) Mitglied in diesem Verein sein.</b>  Der siegreiche Mitgliedsverein ist Deutscher Pokalsieger; die Mitglieder des Siegerteams, die gemäß § 34C1 Anspruch auf den Titel haben, erhalten den Titel eines Deutschen Meisters.</p>
<p>§ 44A</p> <p>Startberechtigt sind nur solche Teams, die aus Mitgliedern desselben Mitgliedsvereins bestehen (Vereinsmitglieder). Sämtliche Spieler müssen die Teilnahmevoraussetzungen des nachstehenden Abs. B erfüllen.</p>	<p>Startberechtigt sind nur solche Teams, die aus Mitgliedern desselben Mitgliedsvereins bestehen (Vereinsmitglieder). Sämtliche Spieler müssen die Teilnahmevoraussetzungen des nachstehenden Abs. B erfüllen.  <b>Abweichend von §34A dürfen einem Team 4 bis 10 Spieler angehören und in der Phase 3 bis zu 8 Spieler eingesetzt werden.</b></p>

<p>§44B Nr. 4 + Nr. 5 (NEU)</p>	<p>4. Sie sind nach dem Neueintritt in den DBV Erstmitglied in dem Verein, für den sie teilnehmen möchten, und haben davor noch nicht am Pokalwettbewerb für einen anderen Verein teilgenommen.</p> <p>5. Nach der Auflösung des Vereins, für den sie zuletzt am Vereinspokal teilgenommen haben, sind sie DBV Erstmitglied in dem Verein, für den sie teilnehmen möchten.</p>
<p>§ 49B</p> <p>Innerhalb eines Spieljahres darf ein Spieler nur für einen Mitgliedsverein am Liga-Betrieb im Bereich des DBV teilnehmen. Hierfür muss er das gesamte Spieljahr (hilfsweise vom 1. Januar bis zu einem Einsatz im Liga-Betrieb bei einem Vereinsaustritt / -ausschluss während des Spieljahrs) Mitglied in diesem Verein sein; § 2 Nr.4 gilt entsprechend für alle Ligen.</p>	<p>Innerhalb eines Spieljahres darf ein Spieler nur für einen Mitgliedsverein am Liga-Betrieb im Bereich des DBV teilnehmen. Abweichend von § 2 Nr. 4 muss er das gesamte Spieljahr (hilfsweise vom 1. Januar bis zu einem Einsatz bei einem Vereinsaustritt / -ausschluss während des Spieljahrs) Mitglied in diesem Verein sein.</p>
<p>§ 49C</p> <p>Einem Team dürfen vier bis acht Spieler, ggf. zuzüglich eines Non-Playing-Captains angehören. Abweichend von § 34A letzter Satz dürfen bis zu 8 Spieler eingesetzt werden.</p>	<p>Abweichend von § 2 Nr. 4 dürfen einem Team vier bis zehn Spieler, ggf. zuzüglich eines Non-Playing-Captains angehören. Abweichend von § 34A letzter Satz dürfen an einem Spielwochenende bis zu 8 Spieler eingesetzt werden.</p>
<p>§ 50A</p> <p>In einem Team können während eines Spieljahres bis zu 8 Spieler eingesetzt werden. Bei Saisonbeginn nicht gemeldete Spieler müssen vor ihrem 1. Einsatz nachgemeldet werden. Noch nicht eingesetzte Spieler können für ein anderes Team desselben oder eines anderen Vereins umgemeldet werden.</p>	<p>In einem Team können während eines Spieljahres bis zu 10 Spieler eingesetzt werden. Bei Saisonbeginn nicht gemeldete Spieler müssen vor ihrem 1. Einsatz nachgemeldet werden. Noch nicht eingesetzte Spieler können für ein anderes Team desselben oder eines anderen Vereins umgemeldet werden.</p>
<p>§ 50B</p> <p>Aushilfen sind erst dann möglich, wenn ein Spieler bereits in seinem Team eingesetzt wurde. Solange ein Spieler noch nicht eingesetzt wurde, kommt ein Aushilfen der Ummeldung gemäß Abs. A gleich.</p>	<p><b>ENTFÄLLT</b></p>

<p>§ 50C / § 50D</p> <p>Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres nicht in einem anderen Team derselben Staffel aushelfen.</p> <p>Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres in keinem Team einer niedrigeren Liga mehr aushelfen.</p>	<p>§ 50B (NEU)</p> <p>Ein gemeldeter Spieler darf während dieses Spieljahres in keinem Team einer niedrigeren Liga und in keinem anderen Team derselben Staffel aushelfen.</p>
<p>§ 50E</p> <p>Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres maximal 3 Kämpfe in einem Team derselben Liga in einer anderen Staffel oder einer höheren Liga aushelfen.</p>	<p>§ 50C</p> <p>Ein gemeldeter Spieler darf während dieses Spieljahres maximal 3 Kämpfe in einem Team derselben Liga in einer anderen Staffel oder einer höheren Liga aushelfen.</p>
<p>§ 51F Nr. 6 (NEU)</p>	<p>Sollte ein Team sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, kann es beim Veranstalter bis einen Monat nach dem letzten Spieltag einen begründeten Antrag auf Verbleib in der Liga stellen.</p> <p>Sollte der Veranstalter dem Antrag stattgeben, steigt das nächstplatzierte Team auf.</p> <p>Sollte der Veranstalter dem Antrag nicht stattgeben, hat das Team die Möglichkeit, das Aufstiegsrecht wahrzunehmen oder das Team zurückzuziehen.</p>
<p>§ 55C</p> <p>In den beiden Regionalligen spielen an einem Wochenende in der Regel möglichst jeweils mindestens 26 Paare gegen möglichst viele andere Paare mindestens zwei Boards; insgesamt sollten auch in den Regionalligen mindestens 75 Boards gespielt werden. Der Spieltermin der Regionalligen darf nicht vor dem der 3. Bundesliga liegen.</p>	<p>In den beiden Regionalligen spielen möglichst jeweils mindestens 26 Paare gegen möglichst viele andere Paare mindestens zwei Boards; insgesamt sollten auch in den Regionalligen mindestens 40 Boards gespielt werden. Der Spieltermin der Regionalligen darf nicht vor dem der 3. Bundesliga liegen.</p>

<p>§ 60A</p> <p>Die vorliegende Fassung dieser TO ist in der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Beirat des DBV am 24. März 2023 in Mannheim beschlossen worden. Sie tritt am 1. Juni 2023 in Kraft und ersetzt die Erste Ausgabe der TO 2022 sowie alle nachfolgenden Veröffentlichungen zur Änderung und Ergänzung dieser, einschließlich der in den Anhängen zur vorliegenden TO geregelten Sachverhalte.</p>	<p>Die vorliegende Fassung dieser TO ist in der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Beirat des DBV am 16. November 2024 in Köln beschlossen worden. Sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt die Zweite Ausgabe der TO 2022 sowie alle nachfolgenden Veröffentlichungen zur Änderung und Ergänzung dieser, einschließlich der in den Anhängen zur vorliegenden TO geregelten Sachverhalte.</p>
<p>§ 60C</p> <p>Für laufende Turniere / Wettbewerbe (wie z. B. DBV Teamliga Saison 2023 (inkl. Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga) oder DBV Vereinspokal 2023) tritt diese Turnierordnung erst nach Abschluss des jeweiligen Turniers / Wettbewerbs in Kraft. Der DBV Challenger Cup 2023 gilt in dieser Hinsicht <b>nicht</b> als laufender Wettbewerb, d. h. für die Zwischen- und Endrunde 2023 ist diese Fassung der TO maßgebend.</p>	<p><b>ENTFÄLLT</b></p>
<p>Anhang B § 3B Nr. 3</p> <p>Eine Eröffnung auf der 1er Stufe kann mit weniger als 8 Figurenpunkten gemacht werden;</p>	<p>Eine Eröffnung auf der 1er Stufe kann in 1. und 2. Hand mit weniger als 8 Figurenpunkten gemacht werden;</p>
<p>Anhang G (Überschrift)</p> <p>(Künstliche) Ansagen, die nicht wie eine ungewöhnliche Partnerschaftvereinbarung behandelt werden sollen</p> <p>Allgemeiner Hinweis zu Beginn (NEU)</p>	<p>(Künstliche) Ansagen, die der Turnierleiter einer Partnerschaft nicht verbieten darf.</p> <p>Der Anhang G hat keinerlei Einfluss auf die Regelungen zum Alertieren in § 15</p>